**Liebe Mandantinnen und Mandanten,**

ab dem 01. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung, kurz E-Rechnung, für den Austausch zwischen Unternehmen insoweit gesetzlich vorgeschrieben, als der Empfang sichergestellt sein muss. Dies bedeutet, dass sämtliche Rechnungen in einem spezifischen elektronischen Format eingelesen werden müssen.

Diese Neuerung ist ein bedeutender Schritt in Richtung Digitalisierung, der darauf abzielt, administrative Prozesse zu vereinfachen, die Effizienz in Unternehmen zu steigern und den Papierverbrauch zu minimieren. Damit einhergehend ergeben sich für Sie und Ihr Unternehmen auch zahlreiche Vorteile, wie etwa höhere Transparenz, Kostensenkungen und eine verbesserte Integration Ihrer digitalen Prozesse.

Um die Umstellung reibungslos und fristgerecht zu meistern, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit den notwendigen Voraussetzungen auseinanderzusetzen.

Wir möchten Sie ermutigen, diesen Übergang so früh wie möglich in Angriff zu nehmen, um von den vielfältigen Vorteilen der E-Rechnung zu profitieren.

**Tipp:** Sie brauchen weiterführende Informationen? Nutzen Sie dafür gerne das Onlineseminar der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz

[**16.12.2024 - 09:00-10:30 Uhr** „Mandanten-Webinar: Die neue E-Rechnung aus Sicht des Unternehmens!](https://www.stb-akademie-rlp.de/seminare/seminar-details/?id=1605&id2=9705&h=aedb2cd516cf5683a8739fa4cd797fc0)

Sagen Sie uns gerne Bescheid, die Buchung übernehmen wir für Sie! Wir brauchen Vorname, Nachname und eine E-Mailadresse um Sie bei der Steuerberaterakademie anzumelden.

Als Ihre Steuerberatungskanzlei stehen wir Ihnen in dieser Übergangsphase mit Rat und Tat zur Seite. Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

**Mit freundlichen Grüßen**

[Ihre Steuerberatungskanzlei]